

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
 Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | 42R670 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | RONAL |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | 42R6704.08 |
| Radgröße: | 7Jx16H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 4 |
| Mittenlochdurchmesser: | 76,0 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | 0 Ø76 Ø64.1 |
| geprüfte Radlast: | 615 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 1960 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda

| Radbefestigung | | | |
|---|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| BB1, BB2, BB3, BB9, CB3, CB7, CB8, CC1, CC7, CC9, CD7, CD9, CE1, CE2, CE7, CE8, CE9, CF1, CG4, CG7, CG8, CG9, CH2, CH5, CH6, CH7, CH8, MB6, MC2 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | ZP40832 | 110 Nm |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| CB3 | | F280 | |
| CB7 | | F312 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66 bis 110 | Honda Accord | 205/50R16 K03)K04) 215/45R16 K03)K04) 225/45R16 K01)K02) | A01) bis A10) K14) |

| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|-----------------------|---|-----------------------|
| CB8 | | F714 | |
| CC9 | | G255 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 98 bis 110 | Honda Accord Aerodeck | 205/50R16 K03)K04) 215/45R16 K03)K04) 225/45R16 K01)K02) | A01) bis A10) K14) |

| Typ: | | CC1 | |
|-----------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | F985 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 98 | Honda Accord Coupe | 205/50R16 215/45R16 | A01) bis A10) K01)K02)K14) |

| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| CC7 | | G247 | |
| CE7 | | e11*93/81*0020*.., e11*96/27*0024*.. | |
| CE8 | | e11*96/27*0024*.. | |
| CE9 | | e11*96/27*0025*.. | |
| CF1 | | e11*96/27*0026*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 77 bis 116 | Honda Accord Sedan | 205/50R16 215/45R16 | A01) bis A10) K01)K02)K15) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|-----------------------|--|---------------------------|
| CE1 | | G689 | |
| CE1 | | e11*93/81*0035*.. | |
| CE2 | | G690 | |
| CE2 | | e11*93/81*0036*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 110 | Honda Accord Aerodeck | 205/50R16 215/45R16 225/45R16 K15) | A01) bis A10) K03)K04) |

| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|----------------------|--|---------------------------|
| CD7 | | e11*93/81*0005*.. | |
| CD9 | | e11*93/81*0034*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 110 | Honda Accord Coupe | 205/50R16 215/45R16 225/45R16 K15) | A01) bis A10) K03)K04) |

| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| BB2 | | F983 | |
| BB3 | | F984 | |
| BB1 | | G256 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 98 bis 136 | Honda Prelude | 205/50R16 225/45R16 A01)K42)K21) | A02) bis A10) |

| Typ: | | BB9 | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e6*95/54*0036*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 98 | Honda Prelude | 205/50R16 215/45R16 225/45R16 | A01) bis A10) K42) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171

Nr. : RA-000538-G0-104
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 42R670



| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|--------------------------------------|--|---------------------------|
| MB6 | | e11*96/27*0070*.. | |
| MC2 | | e11*96/79*0090*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 124 | Honda Civic, Honda Civic Aerodeck | 205/45R16 215/40R16 | A01) bis A10) K03)K14) |

| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| CG7 | | e11*98/14*0103*.. | |
| CG8 | | e11*98/14*0104*.. | |
| CG9 | | e11*98/14*0105*.. | |
| CH2 | | e11*98/14*0116*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 79 bis 108 | Honda Accord | 205/50R16 215/45R16 225/45R16 | A02) bis A10) |

| Typ: | | CG4 | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e6*95/54*0048*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 108 | Honda Accord Coupe | 205/55R16 225/50R16 A01)K03)K04)K47) | A02) bis A10) |

| Typen: | | ABE / EG-Genehmigung: | |
|--------------------|------------------------|--|-----------------------|
| CH5 | | e11*98/14*0117*.. | |
| CH6 | | e11*98/14*0118*.. | |
| CH7 | | e11*98/14*0119*.. | |
| CH8 | | e11*98/14*0120*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 74 bis 108 | Honda Accord Hatchback | 205/50R16 215/45R16 225/45R16 | A02) bis A10) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-G0-104
Anlage-Nr. : 19
Seite : 5 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-G0-104
Anlage-Nr. : 19
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670

-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen,
 - die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muss bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 46171
Nr. : RA-000538-G0-104
Anlage-Nr. : 19
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 42R670



K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind umzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.

-

Die Anlage Nr. **19** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **22.07.2010**